

## **Anlage 1**

**zu dem Vertrag zur Durchführung des Strukturierten Behandlungsprogramms (DMP) nach § 137f SGB V Brustkrebs zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen und den Krankenkassen**

### **Strukturqualität der Vertragsärzte gemäß § 3 Absatz 2**

Vertragsärzte nach § 3 Absatz 2 müssen nachfolgende Qualifikationen - persönlich oder durch angestellte Ärzte - erfüllen und gegenüber der KVS nachweisen:

#### **Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe**

sowie

- a) eine vierstündige Hospitation in einem zertifizierten Brustzentrum gemäß <http://www.krebsgesellschaft.de> mit mindestens folgenden Inhalten
  - Epidemiologische Daten zum Mammakarzinom
  - Diagnostik
  - Histologische Befunde und deren Bedeutung
  - Prognosefaktoren
  - Operative Techniken
  - Systemische Therapie
  - Strahlentherapie
  - Schmerztherapie, alternative Verfahren, supportive Therapie
  - das Aufklärungsgespräch/Patientinnenberatung/Psychosoziale Betreuung
  - Nachsorge/Rehabilitative Maßnahmen
  
- b) mindestens eine jährliche Teilnahme an einer zertifizierten Fortbildungsmaßnahme zum Thema Brustkrebs (z. B. von der KVS anerkannte Qualitätszirkel).